

Verwaltungsgesellschaft für Haus- und Grundbesitz
Hammele mbH, Arabellastr. 17, 81925 München



**Verwaltungsgesellschaft
Für Haus- und Grundbesitz
HAMMELE mbH**

An alle Bewohnerinnen und Bewohner
des Anwesens

Hochstiftsweg 29
81925 München

Natalie Bildl
Telefon 089/929004-59
E-Mail: natalie.bidl@hammele.de

Obj. Nr. 223/18/Aushang Veranstaltung

München, 22.05.2020

**223 WEG Hochstiftsweg 29, 81925 München
Corona-Pandemie / Veranstaltungen / Kontaktbeschränkungen im CosimaGarten**

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

in jüngster Zeit haben uns sowohl direkt als auch über den Arbeiter Samariter Bund Anfragen erreicht, ab wann im CosimaGarten wieder die gewohnten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die wir hier mit aushängen, sind leider Veranstaltungen im CosimaGarten bis zu einem Widerruf durch die Bayerische Staatsregierung nicht möglich.

Leider haben weder der Arbeiter Samariter Bund noch die Hausverwaltung die Kompetenz, abweichende Entscheidungen zu den gesetzlichen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung zu treffen.

Vielmehr möchten wir hier noch einmal auf die Kontaktbeschränkung hinweisen:

Der Teilnehmerkreis einer Zusammenkunft in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken darf nur die Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie eine weitere Person umfassen.

Die Bestimmung für Alten- und Seniorenheime, Versammlungen, das Gastgewerbe oder andere Zusammenkünfte gelten für den CosimaGarten leider nicht.

Bitte beachten Sie auch die Abstandsregeln mit 1,5 Metern. In den Laubengängen, Treppenhäusern, Aufzügen etc. empfehlen wir dringend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske).

Bitte bleiben sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgesellschaft für Haus-
und Grundbesitz Hammele mbH


i. A. Natalie Bildl



HRB 74807
USt-Id-Nr.: DE129486955
Amtsgericht München
Geschäftsführung:
Uwe Knauer



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 240

5. Mai 2020

2126-1-8-G

Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV)

vom 5. Mai 2020

Teil 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Allgemeines Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

(1) ¹Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. ²Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Teil 2

Allgemeine Kontaktbeschränkungen

§ 2

Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie eine weitere Person umfasst.

§ 3

Kontaktbeschränkung im privaten Raum, Kinderbeaufsichtigung

¹Der Teilnehmerkreis einer Zusammenkunft in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken darf nur die Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie eine weitere Person umfassen. ²Abweichend von Satz 1 ist die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung Minderjähriger in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens drei Hausständen umfasst. ³§ 4 bleibt unberührt.